

# Danziger Zeitung.

Nr 8517.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Insferate, pro Petil-Beile 2 Gr., nehmen an; in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und K. W. M. in Leipzig: E. Gagel Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Danneu. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Angekommen 19. Mai, 7 Uhr Abends.

Berlin, 19. Mai. Das Herrenhaus nahm in zweiter Berathung die Gesetzesvorlagen über die Wasserlaufabgaben im Regierungsbezirk Wiesbaden und über das hannöver'sche Höferecht, in einmaliger Schlussberathung die Vorlagen über den Grenzregulirungsvertrag mit Hamburg an der Süderelbe, mit Mecklenburg an der Elbe und mit Braunschweig wegen des Communiongebietes am Unterharze an, sämtlich unverändert.

Paris, 19. Mai. Der "Agence Havas" zu folge setzt Gouard die Verhandlungen wegen der Cabinetsbildung fort, indem ist bis jetzt noch nichts entschieden. Mac Mahon empfing heute Vormittags Gouard und den Präsidenten der Nationalversammlung Buffet.

Angekommen 19. Mai, 8 Uhr Abends.

Berlin, 19. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Abg. v. Mallinckrodt bringt eine Interpellation wegen des Pfarrer Wehn in Niederberg, Kreis Coblenz, ein. (Dort findet herkömmlich doppelte Buchung der kirchlichen Acte statt, einerseits in die deutschen Standesbücher und andererseits in die lateinischen Kirchenbücher. Der gesperrte Pfarrer Wehn hat auf Erfordern die ersten der Behörde ausgeliefert, dagegen die Herausgabe der letzteren und des Kircheniegels verweigert. Um die Herausgabe der Gegenstände zu erzwingen, hat der Landrat gegen W. zuerst Gelbblume und dann zweimal je vierzehn Tage und zweimal je vier Wochen Executivhaft verfügt; das gesetzliche Maximum der Executivhaft beträgt vier Wochen.) Cultusminister Dr. Falt erläutert, zur Verhütung des Missbrauchs der Kirchenbücher in Zukunft die Ausweisung antwenden zu wollen. Der Abg. Lasker verurtheilt die aus dem Polizeistaat stammende Auslegung der Verordnung über die Executivhaft. Das Gesetz wegen Anfang der Suermondt'schen Gemälde Sammlung wird angenommen, ebenso das Mennontengesetz nach den Beschlüssen des Herrenhauses. Die Gewerbesteuernovelle wird, da die Regierung die Beschlüsse der zweiten Lesung für unannehmbar erklärt, mit einigen Änderungen nach der Regierungsvorlage angenommen.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 18. Mai. Herr v. Gouard hat seine Bemühungen, ein Cabinet zu Stande zu bringen, noch nicht aufgegeben und die Unterstützung der Conservativen und des linken Centrums in Anspruch genommen, um mit ihrer Hilfe ein Ministerium zu bilden, welches die Organisation des Septembats in die Hand nehmen solle. Bestimmtes ist indessen über die Zusammensetzung des Ministeriums noch nicht bekannt und das Zusammentreffen derselben dürfte keineswegs als gesichert angesehen werden. — Die National-Versammlung hat heute die dritte Berathung des Gesetzentwurfes über die Kinderarbeit in den Fabriken größtentheils erledigt, ohne daß sich ein erheblicher Zwischenfall ereignet hätte.

## Westpreußische Auswanderer in Brasilien.

Aus Berlin schreibt man uns, daß dort in diesen Tagen eine größere Anzahl von Auswanderern aus Brasilien angekommen ist, welche im vorigen Jahre Westpreußen verlassen hatten und nun die Hilfe der Staatsbehörden anriefen, um nur, wenn auch aller Habe beraubt, wieder in ihre alte Heimat zu gelangen. Gleichzeitig finden wir in der "Norseezeitung" folgenden sehr lehrreichen Bericht aus Bremenhaven, der sich vielleicht auf dieselben Unglücksfälle bezieht:

"Die mit der österreichischen Brigg, "Polixena" hier eingetroffenen unglücklichen Auswanderer, welche durch die deutschen Consuln in Bahia und Rio de Janeiro wieder nach Deutschland befördert wurden, haben ihre traurigen Erlebnisse amtlich zu Protokoll gegeben, und das Amtsstück wird nunmehr dem Reichsfangieramt eingefandt werden. Die Mittheilungen der armen Leute, 116 an der Zahl, lauten im Wesentlichen wie folgt:

"Verlokt durch Vorstiegeln gewissenloser Agenten, entschlossen sich um Pfingsten vorigen Jahres ca. 300 Personen aus den Ortschaften Groß-Jablowo, Königssbruch, Groß-Krowno, Lobau und anderen Dörfern im Kreise Pr. Stargard zur Auswanderung nach Brasilien. Da man den Leuten vorgeschnellt hatte, sie würden drüber bald zu Aufschu und Reichthum gelangen, ihnen mittelst gedruckter Contracte je 13 Morgen zur Aussaat fertigen Ackerboden versprach, wosir sie pro Morgen innerhalb 3 Jahren und zwar in beliebigen Raten nur 2½ Thlr. zu vergüten brauchten, so verlaufen die leichtgläubigen ihr Hab und Gut und fuhren mit Kind und Regel nach Hamburg und Antwerpen, um sich dort nach dem gelobten Lande Brasilien einzuschiffen zu lassen. Die über Hamburg Reisenden wurden von der dortigen Firma Louis Knorr u. Co. (man spricht auch von einer Firma Lobedanz), die von Antwerpen Absegelnden von dem dortigen Agenten Hermes befördert. Als Hauptvermittler und Agitator des abscheulichen Menschenfächers fungirte ein Landsmann der Verlockten, ein Schuhmacher Namens Feller, der angeblich mit hinüber wollte, aber vor der Abreise des Schiffes in

## Herrenhaus.

24. Sitzung vom 18. Mai.

Das Gesetz über das Höferecht in Hannover wird in 1. Berathung in der Haltung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Das Expropriationsgesetz wird bis zum § 22 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. § 23 der Abgeordnetenhausbeschlüsse wird dahin abgeändert, daß zur Erhaltung von Eisenbahnen die Enteignung von "Grund und Boden" (statt des dort gebrauchten Ausdrucks "Grundstücken") nur für Errichtung von Gebäuden (nicht auch von andern Anlagen) und ferner die Enteignung von jeder Art von Kies (nicht nur desjenigen, der weniger als 10% Kalk enthält) gestattet wird. In § 27 wird die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Erneuerung ständiger Taxatoren durch die Kreistage und städtischen Vertretungen gestrichen. § 31 wird in folgender Haltung angenommen: "Wegen solcher nachtheiligen Folgen der Enteignung, welche erst nach dem in § 25 gebrochenen Termine erkennbar werden, bleibt dem Entschädigungsberechtigten bis zum Ablauf von drei Jahren nach der Ausführung des Theiles der Anlagen, durch welche er benachtheilt wird, ein im Rechtswege verfolgbare persönlicher Anspruch gegen den Unternehmer. (Die gesetzlich gedruckten Worte sind auf Antrag H. O. Bredt's statt des in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gewählten Ausdrucks "nach der Enteignungsverklärung" gelegt worden.) — Sämtliche übrige Paragraphen des Gesetzes werden nach den Beschlüssen der Commission ohne jede Debatte angenommen. Danach fällt § 57 des Abgeordnetenhausbeschlusses fort, wonach in Hannover der Amtshauptmann resp. ein Magistratsmitglied Enteignungs-Commissar sein sollte. Fernere Änderungen sind von untergeordneter Bedeutung. — Schließlich wird das ganze Gesetz und die von der Commission vorgeschlagene Resolution angenommen, die Staats-Regierung um baldige Vorlage eines Gesetzes-Entwurfs zu ersuchen, durch welchen die Pflichten der Gemeinden und Adjacents in Bezug auf die Anlegung neuer oder Regulirung vorhandener Ortsgräben in entsprechender Weise geregelt werden.

Ohne Debatte werden genehmigt die Vorlagen betr. die Aufhebung des Chancengeldes, betr. die Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsseisenbahnen und wegen Bewilligung von Schaprämiens, sowie die, betr. die Verwendung verfallener Cautionen. — Nächste Sitzung: Dienstag.

## Deutschland.

\* \* \* Berlin, 18. Mai. Die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses hält bei nahe täglich Sitzungen, aber sie wird kaum mit der Erledigung sämtlichen Materials zu Ende gelangen. Jene Petitionen namentlich, welche schwierige Rechtsmaterien behandeln und die zur mündlichen Berichterstattung bestimmt worden sind, werden der nächsten Session zur Berathung vorbehalten bleiben müssen. In diesem Sinne ist von dem Vorsitzenden der Petitionscommission, Abgeordneten v. Könne, verfügt worden. — Von gutem Eindruck war hente die Nachricht, welche die Herrenhausmitglieder in den parlamentarischen Club der Leipzigerstraße über das Expropriationsgesetz brachten. Der Entwurf, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorging, ist ohne wesentliche Modificationen vom Herrenhause angenommen worden. Innerhalb der neuen Fraktion des Herrenhauses wollte man allerdings zwei principielle Umdementen durch-

bringen, und die Regierung hätte sich vielleicht dagegen nicht gesträubt, aber man ließ die Absicht fallen. — Der Abg. Pauli (Köln) ist an einer Lungenentzündung gefährlich erkrankt, und der Abg. Freytag (Kölner Landkreis) befindet sich im hiesigen katholischen Krankenhaus in einem bedenklichen Zustande. — Die Aussichten auf die Regulirung der Verhältnisse der Nordbahn sollen sich nach vagen Börsennachrichten insofern verbessern, als ein englisches Consortium gegen hohe Provision die Geldbeschaffung übernehmen will. Man zweifelt indessen an dieser Mithilfe ebenso sehr, als an einer anderen, welche dem ursprünglichen fürrischen Gründer die Herbeschaffung der Fonds zumuthet. Man will nämlich wissen, daß mit anderen Worten sich bald amerikanisiren werden. Sie bieten den ferneren Vortheil, daß eng in sich vereint und vielbegüterte und sogar reiche Familien in sich fassend, sie selbst für die ärmeren Mitglieder ihrer Colonien Sorge tragen, daher dem Lande nur frische Kräfte und keine Bürden bringen. Sie bestehen nicht allein in Ackerbauern, sondern auch an Handwerkern, Kaufleuten und Lehrern fehlt es nicht in ihrer Mitte. Sie kommen wohl geordnet, um neue Gegenden fruchtbar zu machen und da, wo sie sich niederlassen, werden dem Verkehr neue Bahnen in rascher Reihenfolge gebrochen werden. Unter solchen Umständen ist es für alle Interessen angenehm, zu erfahren, daß die Ansiedelungen sich nicht auf einen Punkt beschränken, sondern sich in verschiedenen Gegenden zerstreuen werden."

Kiel, 18. Mai. Seit einigen Tagen hat die Corvette "Nymphenburg" im Kieler Hafen Aufenthalt getragen. Hinter ihr liegt eine Reise, wie sie wohl wenige Schiffe unserer Nation gemacht haben. In 1000 Tagen hat sie 65.000 Seemeilen oder 16.250 deutsche Meilen zurückgelegt und von diesen nur den sechzigsten Theil unter Dampf, die übrigen unter Segel. 35 Häfen ist sie angelassen, in denen noch nie vorher ein deutsches Schiff geankert ist. So hat sie überall den deutschen Namen weiter tragen helfen; sie hat diesem Namen Ehre gemacht durch die exakte Ausführung aller Manöver, so daß selbst Engländer mit Bewunderung auf sie blicken. — Aufmerksame Beschauer werden sich wohl über die Flagge gewundert haben, welche vom Kreuztopp der "Nymphenburg" flattert. Es ist dies nach den neuesten Verordnungen das Abzeichen des ältesten Commandanten der in einem Hafen befindlichen Schiffe.

## Frankreich.

Paris, 18. Mai. Verschiedene Mitglieder der äußersten Rechten wollten gestern den Marschall Mac Mahon besuchen, der selbe weigerte sich aber, sie zu empfangen. — Die Journale melden eine an den Fürsten Metternich von Seiten eines französischen Edelmannes ergangene Herausforderung, welche durch eine dem Letzteren von der Fürsten Metternich zugesetzte Beleidigung motivirt sein soll.

## Amerika.

\* Die Bewohner der Vereinigten Staaten haben sich die Raube in den Kopf gesetzt, daß die Mennoniten sich von ihnen zu Tausenden zu Cultrdingen gebrauchen lassen werden. Deshalb ist die Auswanderung bereits "organisiert", d. h. die Agenten, meist selbst Mennoniten, die sich auf Kosten ihrer Glaubensgenossen bereichern, erhalten für jeden Mennonitenkopf den sie einfangen, so und so viele Dollars. So lesen wir u. A. in der "New-Yorker Handelszeitung": "Die Massen-Auswanderung der preußischen und russischen Mennoniten, deren Zahl auf ungefähr vierzigtausend (!) angegeben wird, ist jetzt vollständig "organisiert", ein Ereignis, welches eine bedeutende Tragweite für die schnelle Entwicklung der Staaten haben muß, denen die Ansiedler sich vorzugsweise zuzuwenden gedenken. Ein in Washington vorliegender Gesetzentwurf, denselben auf längere Zeit Regierungs-Länder zu reserviren, stößt mit Recht als allen

anderen Berechtigten gegenüber nicht zu motivirende Ausnahme auf Opposition; ebenso ist es nicht möglich, die Mennoniten von den Gesetzen auszunehmen, welche in Betreff der Militärschichten eines jeden andern Bürgers der Union in Kraft sind. Beides aber wird der Einwanderung keinen Einhalt thun und die Pioniere derselben werden bereits in diesem Frühjahr hier erwartet. Die Mennoniten bilden allerdings eine für sich abgeschlossene Kaste. Es ist aber anzunehmen, daß sie mit anderen Worten sich bald amerikanisiren werden. Sie bieten den ferneren Vortheil, daß eng in sich vereint und vielbegüterte und sogar reiche Familien in sich fassend, sie selbst für die ärmeren Mitglieder ihrer Colonien Sorge tragen, daher dem Lande nur frische Kräfte und keine Bürden bringen. Sie bestehen nicht allein in Ackerbauern, sondern auch an Handwerkern, Kaufleuten und Lehrern fehlt es nicht in ihrer Mitte. Sie kommen wohl geordnet, um neue Gegenden fruchtbar zu machen und da, wo sie sich niederlassen, werden dem Verkehr neue Bahnen in rascher Reihenfolge gebrochen werden. Unter solchen Umständen ist es für alle Interessen angenehm, zu erfahren, daß die Ansiedelungen sich nicht auf einen Punkt beschränken, sondern sich in verschiedenen Gegenden zerstreuen werden."

## Asien.

Aus Taschkend, 13. Mai, wird der "Times" telegraphiert: In Khokand ward eine Verschwörung entdeckt. Der Sohn des Khans, Mahomed Amin, ist darin verwickelt. 16 Verschwörer sind bereits hingerichtet worden.

## Australien.

Wie den englischen Blättern aus Melbourne mitgetheilt wird, ist die Abtreitung der Fiji-Inseln England unter den folgenden Bedingungen angeboten worden: Der König behält seinen königlichen Titel und erhält eine Jahrespension von 3000 £, welche auf seinen ältesten Sohn übergeht. Andere Häuptlinge erhalten Bewilligungen von 20 bis 500 £. Die britische Regierung übernimmt die finanziellen Verpflichtungen der Regierung von Fiji und bestätigt alle bestehenden Contrakte und Concessionen. Der regierende Häuptling ist der anerkannte Eigner alles Landes und Besitzer und Verwalter der Stämme. Dieses Anerbieten soll für den Zeitraum eines Jahres in Gültigkeit bleiben.

## Danzig, 20. Mai.

\* [Stadtverordneten-Sitzung am 19. Mai e.] Stellvertretender Vorsitzender Dr. D. Steffens, der Magistrat ist durch die H. Stadtärzte Hirsch und Meckbach vertreten. — Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Dankschreiben des Lehrers Pawlowski für die ihm gewährte Gratification. — Die Besitzerin eines Grundstücks in der Krausebohnengasse, Wittow Schramm, ist vom Polizeipräsidium aufgefordert worden, den Anschluß an das Wasser- und das Canalisationstroh der Straße Karpfenstræde zu bewirken und bitten die Stadtverordneten, beim Magistrat, von dem sie abschlägig beschieden worden ist, zu befragen, daß auf städtische Kosten in der Krausebohnengasse entsprechende Röhren gelegt werden. Der Antrag des Hrn. Gronau, die Petition dem Magistrat wegen der notorischen Mittellosigkeit der Petentin zur nochmaligen Erwägung zu überweisen,

waren so allen Unbillen der Witterung preisgegeben. Selbstredend mußten bei einer so empörenden Behandlung viele Extraktungen vorkommen und so kam es denn auch, daß bald von 250 der unglücklichen Colonisten 130 verstarben. Von Doctor und Apotheker natürlich keine Spur. Fast Alle sind mehr oder minder heftig erkrankt. Außer den climatischen Einwirkungen war es das abschreckliche Ungeziefer und unter ihm namentlich der sogenannte Sandtopf (Sandfloh), von dem sie unablässig geplagt wurden. Das Thier bohrt sich in's Fleisch und ist weder durch Bäder noch sonstige Mittel wegzu bringen. Frauen und Kinder wurden am meisten davon behelligt, die letzteren starben sogar an der Dual des zudringlichen Schmaraggers, der sich am liebsten zwischen den Fußzehen und unter den Fingernägeln einnistet. Auch von Reptilien und großen Aasen hatten die armen Leute Vieles auszustehen. Später schickte man sie von Leopoldina in den Urwald, wo man ihre Arbeitskraft zu Chaussee-Anlagen ausbeute. Dort wurden die Armen in sogenannten Laubhütten zu je 6 Familien eingepfercht, wo natürlich wieder neue Krankheiten entstanden. Die Männer gingen Montags zur Arbeit und kehrten erst Sonnabends in ihre Hütten zurück. Das Schlimmste war der Stoff Wassermangel; nur nach der Regenzeit war stinkendes, schlammiges Wasser zu haben, welches die Verschmachtenden oft erst nach Stunden weit herbeibilden mußten. Als Nahrung hatten sie nichts als Bohnen, etwas getrocknetes Fleisch und wenige Kartoffeln, was aber Alles so teuer war, daß es nur in winzigen Portionen gekauft werden konnte. Ein Pfund Mehl kostete 5 Sgr., es konnten aber des kleinen Brotteigs wegen in 4 Wochen nur 14 Pfund Mehl verkauft werden. Kartoffeln kosteten 3 — 4 Sgr. das Pfund, sie waren aber kaum zu genießen, an Brod nicht zu denken. Sämtliche Lebensmittel mußten in Leopoldina, zwei Tagereisen von der Arbeitsstation, gekauft und von den Leuten selbst nach dort befördert werden. Als so viele der Unglücklichen starben, gestattete man die Beerdigung der Leichen in Leopoldina nicht mehr und mußten nunmehr die Toten im Urwalde eingescharrt werden. Daz bei solchem Hundeleben Alle wieder von daunen wollten, läßt sich denken, aber nur Wenigen, die noch einen Rest ihres Vermögens hatten und sich von den Leopoldina'schen Schlägern zu 60—80 Thaler pro Kopf loskaufen konnten, war die Abreise von jenem Orte des Jammers gestattet. Sie machten den deutschen Consuln in Bahia und Rio Anzeige von dem Elend ihrer Landsleute und durch die Vermittelung jener Herren wurde der Schandwirtschaft wenigstens ein Ziel gesteckt, als die Colonisten von Moniz und Leopoldina wieder heimreisen konnten. Welches Jammerbild die Armen nach solchen Erlebnissen gewöhnen, läßt sich denken.

"Ein Gefühl zorniger Aufwallung aber überkommt Einen, wenn man jener nichtswürdigen Schurken gedenkt, die jene Armen um Haus und Hof gebracht und in die elendeste Slaverei vertrieben, wo der Tod als alleinige Erlösung wirkte. Schon dreimal sind jene Urmälzer mit deutschen Arbeitern bevölkert worden, die zum großen Theile gestorben und verborben sind. Zu kurzer Zeit haben wir noch zwei Schiffe solcher Unglücklichen zu erwarten. Möge die mächtige, energische Hand unseres Reichskanzlers dem abchéulichen Menschenhändler und mit ihm auch dem Treiben jenes brasiliensischen Seelenverkäufers (Parauassu) und seiner Agenten und Helfershelfer wenigstens in Deutschland recht bald ein Ende machen!"

Einer Mittheilung aus England folge sind im vergangenen Jahre im Laufe von 5 Monaten in den mit Genehmigung der brasiliensischen Regierung in der Provinz Bahia gegründeten zwei Colonien, Miniz und Theodora, durch Vermittlung des früheren Sekretärs der brasiliensischen Gesandtschaft in London, Senor Miniz d'Uragao 1803 deutsche Einwanderer eingetroffen. Davon wurden 46 nach Europa, 115 nach Rio de Janeiro zurückgefördert, 700 befinden sich vollständig mittellos in Bahia, 342 verblieben in den Colonien und 600 sind gestorben. Aus diesen statistischen Angaben ergibt sich eine größere Sterblichkeit als man, selbst in Brasilien, jemals gekannt hat, nämlich für ein volles Jahr der horrende Satz von 333 pro Mille. Es ist dies wohl der höchste Prozentsatz, welcher, ausgenommen etwa im Kriege, jemals in der Welt vorgekommen ist.

wurde abgelehnt, nachdem Sr. Weckbach Auskunft dahn gegeben, daß die Wwe. Schramm noch ein Grundstück am Karpenseigen besitzt, das mit dem im der Krausenböhngasse nur durch den gemeinschaftlichen Hof getrennt sei; die Aufschlussosten würden sich auf nur ca. 25 R. belaufen für beide Grundstücke; ein besonderes Jahr aber in die Krausenböhngasse zu legen, in welcher außer dem der Betonat noch ein kleines Grundstück sich befindet, habe der Magistrat nicht für angemessen gehalten. — Für die im Schwarzenmeer belegenen Grundstück No. 41—46 und am Bischofsberge No. 1—8 fehlt es an einer Möglichkeit zum Anschluß an die Wasserleitung und an die Kanalisation, also die öffentlichen Röhren nicht weit genug hinaus geführt sind. Es ist notwendig befunden werden, ein 9-zölliges Kanalrohr und ein 3-zölliges Wasserrohr dorthin zu verlegen. Die Versammlung genehmigt die Verlegung und bewilligt hierzu die veranschlagte Summe von 1370 R. aus dem Extraordinarium des betr. Kontos. — Die Regierung hat es gerügt, daß an vielen Straßenecken der Stadt die dort angebrachten Bleche, welche die Straßennamen bezeichnen, gar nicht oder schwer erkennbar angebracht sind. Zur Befestigung dieses Mangels ist die Anfertigung und Befestigung von ca. 220—230 neuen Blechen erforderlich, die ca. 180 R. kosten werden. Die Summe wird bewilligt. — Dem Eigentümern Möbel werden 26 R. 10 S. Trottoir-Kosten bewilligt, die der selbe durch eigene Legung des Trottoirs der Stadt erwartet hat. — Als Beihilfen zur Befestigung von Vorbauteen u. dgl. werden bewilligt: 1) dem Schiffsmaler Hundt (Brockenböhngasse No. 30) 30 R.; 2) dem Schuhmachermeister Hart (Langenmarkt Nr. 27) 50 R. baar und freies Trottoir; 3) der Witwe Bousche (Reitergasse No. 8) freies Trottoir; 4) der Witwe Ziems (Heiligengeistgasse No. 22) 17 R. 20 S. für die Stadt erwartete Trottoir-Kosten; 5) dem Kaufmann Krohn (Faulgraben No. 23) 60 R. baar und freies Trottoir. — Der Witwe Dr. Schewski soll für den Abriss des am Poggengauh liegenden Vorbaus ihres Grundstücks Poggengauh No. 92 die Summe von 500 R. baar und freies Trottoir bewilligt werden. Auf die Frage, wie es mit dem Vorbau des an Grundstück am Vorstädtischen Graben gehalten werden sollte, erwiedert Herr Stadtrath Hirsch, daß der Magistrat vorläufig mit der Befestigung des Vorbaus am Poggengauh zufrieden sei, um diese Straße endlich ganz frei zu legen. Die Besitzerin ist durchaus nicht im Stande, ihr Grundstück auch am Vorstädtischen Graben jetzt schon umzubauen; seit langer Zeit sind Verhandlungen deshalb vergeblich geslossen worden. Wenn später die Reihe mit obligatorischem Abriss an dem Vorstädtischen Graben kommt, werde auch für das an Grundstück diese Frage gelöst werden müssen. — Dr. Dam meint der Ansicht, daß es besser wäre, der Wwe. Dr. Schewski eine etwas höhere Entschädigung zu gewähren und den ganzen Umbau zu bewirken, da durch Hinausschieben der Sache die jetzt bestehenden Schwierigkeiten nicht beseitigt würden, sondern später jedoch vergrößert wiedererstehen. Durch den Abriss an der Poggengauh würde das dem Verfall nahe Gebäude auf der Grabenseite wahrscheinlich neue Stützen bekommen, die später die Entschädigungtheuren machen. Dr. Hirsch theilt mit, daß der übrig bleibende Vorbau am Graben schon jetzt eine eigene Grenzmauer besitzt, in welche nur eine Thür zu brechen ist. Dr. Hubbenet meint, wenn man noch einige Jahre warte, werde die Polizei einschreiten. Man solle der Besitzerin heute nichts gewähren, ihr aber zu wissen thun, daß sie etwas mehr bekomme, wenn sie gleich alle Vorbauteen abbreche; vielleicht finde sich dann ein anderer Benutzer, der für sie die Ausführung übernehme. — Dr. Hirsch erwiedert, es sei dieser Vorbau am Graben nicht das letzte und einzige Hindernis, sondern von dieser Ecke bis zum Buttermarkt wären noch verschiedene andere Schwierigkeiten ähnlicher Art zu beseitigen, die aber augenblicklich noch ruhen müßten, bis auch sie in nicht allzuferner Zeit verschwänden.

Heute früh wurden wir durch die Geburt eines Töchterchens erfreut.  
Elbing, den 19. Mai 1874.  
2875) E. Dehring und Frau.

## Bekanntmachung.

Für die Kaiserliche Werft hier selbst sollen 200 Last & 3000 Kilo Wales-Kohlen beschafft werden. Lieferungs-Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf Lieferung von Wales-Kohlen bis zu dem

am 27. Mai cr.,

Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf vorstehende Anträge gegen Erstattung der Kopien abhänglich mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfsangaben in der Registratur der Kaiserlichen Werft zur Einsicht aus.

Wilhelmshaven, den 6. Mai 1874.

Kaiserliche Werft.

Nothwendige Subhaftation. Die dem Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Dötsch und seiner Ehefrau Pauline, geb. Hochbaum, gehörigen, in Henbude belegenen, im Hypothekenbuch unter No. 35 und No. 46 verzeichneten Grundstücke, sollen

am 18. Juli 1874,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der Zwangsauflösung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags am 23. Juli 1874,

Vormittags 11 Uhr,

dasselbst verfündet werden. Es beträgt das Gefammtmasch der der Grünsteiner unterliegenden Flächen des Grundstücks No. 35: 14 Are 90 □-Meter, des Grundstücks No. 46: 15 Hektare 85 Are 40 □-Meter; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundstücksverauflage worden: 64<sup>13</sup>/100 R., der jährliche Nutzenswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer verauflage worden, von Henbude No. 35: 25 R., von Henbude No. 46: 41 R.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und die Hypothekenbücher können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenhium oder anderweite, zur Wilsameit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Brüderlosen spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 11. Mai 1874.

Agl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Assmann. (2834)

Die Versammlung bewilligt hierauf die Entschädigung von 500 R. baar und freies Trottoir. — Für Abtreitung des in die Straße vortretenden Theils des Grundstücks Johannisgasse No. 68, der Witwe Brandt gehörig, Behufs Verbreiterung der Straße werden der Eigentümmer 600 R. genehmigt. — Für die statutenmäßige Festigung der diesjährigen Trottoirouren sind folgende Straßenstreichen gebracht und werden genehmigt: 1) die östliche Seite der Mottauer Gasse, 2) die östliche Seite der Kettnerhagergasse, 3) desgleichen der Poststraße, 4) die Nordseite der Hundegegasse vor der Poststraße ab bis zum Kuhthor und durch dasselbe bis zur Brücke, 5) die Westseite der Wollberggasse; 6) die Nordseite der Brodbänkgasse und dem Alten Röß; 7) die östliche Seite der Strecke an der Schweinhühle bis bis zum Brücke am Buchthausplatz; 8) die Nordseite des Alstädtischen Grabens von der Kleinen Mühlengasse bis zur Ochsengasse; 9) die Südseite der Böttchergasse zwischen Pfefferstadt und Paradiesgasse; 10) die nördliche Seite des Neugarten; 11) desgl. der Sandgrube bis incl. Grundstück No. 40. — Nachbewilligt werden: 1) zum Archivfonds pro 1873: 7 R. 12 S.; 2) zu den Kosten der Beheizung des Rathauses pro 1873: 151 R. 10 S. — Die Vermietung 1) der Grundstücke Sandgrube No. 12, 13 und 14 incl. Garten vom 1. Oct. c. ab auf 6 Jahre an den Gärtner Dr. Maack in Langfuhr auf den Mietshäusern von 365 R. jährlich, 2) des Grundstücke Sandgrube No. 15 vom 1. October c. ab auf 6 Jahre an den Rentier Hohnfeld für den jährlichen Zins von 160 R. wird genehmigt. (Der Mietzins betrug bisher ad 1) 352 R., ad 2) 117 R. 24 S.) — Die Vermietung des ehemaligen Nachtwachlofts auf der Speicherinsel an der neuen Mottau Nr. 13, vom 1. Juni c. ab auf 1 Jahr an die Händlerin Horn gegen 4 R. monatlich wird genehmigt; ebenso die Vermietung des auf der Langenbrücke am Grabenhof belegenen gepflasterten Platzes von 72 □-Meter Flächennabhalt vom 15. Mai c. ab auf 3 Jahre an den Kaufmann Krähn gegen 24 R. jährlich; ebenso die Verpachtung einer 20 □-Meter großen Fläche am Fuße der Dünen bei Hela an 3 Jahre gegen 7 R. 6 S. jährlichen Zins; ebenso die Benutzung des Gebliebenen gepflasterten Platzes von 72 □-Meter Flächennabhalt vom 15. Mai c. ab auf 3 Jahre an den Kaufmann Krähn gegen 24 R. jährlich; ebenso die Beaufsichtigung des Grundstückes übernimmt und vom 1. Oct. c. eine jährliche Miete von 70 R. bezahlt. — Die Verpachtung ist damit einverstanden, daß der Lagerplatz Nr. 9 am Bleihof vom 1. Sept. c. ab auf weitere 5 Jahre der Bleihofswaltung zur Mietbemühung, namentlich zur Lagerung von Gemüsesachen, Logen, Gewerbe- und Kaufmännische Vereine hätten sich dort als körperschaftliche Mitglieder dem Provinzialverbande der Gesellschaft für Verbreitung von Bildungsbildung angegeschlossen.

Nachdem in den letzten Jahren die 4 Dämme in ihrer ganzen Ausdehnung von den Vorbauteen befreit und zu einer schönen Straße umgeschnitten sind, tritt die überaus verengte und verbaute Ausmündung derselben nach dem Alstädtischen Graben hin, am Haustore, um so auffälliger hervor, und das Bedürfnis der Erweiterung der Passage macht sich immer mehr geltend. Die einheitliche und unmittelbare Durchführung dieser Maßnahme, welche nur durch Forträumung des Thorbergandes und der vorpringenden Baulichkeiten wenigstens an der einen Straßenseite im Expropriationswege zu erreichen wäre, würde je große Opfer erfordern, daß dieselbe nicht in Ansicht zu nehmen ist. Dagegen kann alsmäßig mit Terrainerwerbungen vorgegangen werden. Eine solche Gelegenheit ist jetzt vorhanden, indem die Eigentümmer des Grundstückes Hansthör No. 3, die Geschwister Geppelt, dasselbe zum Verkauf gestellt haben. Der Preis ist nach wiederholten Unterhandlungen auf 5500 R. verabredet und nach Ansicht des Magistrats nicht zu hoch, wenn der bedeutende Umfang und die bisher erzielte Miete (425 R. jährlich) berücksichtigt.

Nachdem in den letzten Jahren die 4 Dämme in ihrer ganzen Ausdehnung von den Vorbauteen befreit und zu einer schönen Straße umgeschnitten sind, tritt die überaus verengte und verbaute Ausmündung derselben nach dem Alstädtischen Graben hin, am Haustore, um so auffälliger hervor, und das Bedürfnis der Erweiterung der Passage macht sich immer mehr geltend. Die einheitliche und unmittelbare Durchführung dieser Maßnahme, welche nur durch Forträumung des Thorbergandes und der vorpringenden Baulichkeiten wenigstens an der einen Straßenseite im Expropriationswege zu erreichen wäre, würde je große Opfer erfordern, daß dieselbe nicht in Ansicht zu nehmen ist. Dagegen kann alsmäßig mit Terrainerwerbungen vorgegangen werden. Eine solche Gelegenheit ist jetzt vorhanden, indem die Eigentümmer des Grundstückes Hansthör No. 3, die Geschwister Geppelt, dasselbe zum Verkauf gestellt haben. Der Preis ist nach wiederholten Unterhandlungen auf 5500 R. verabredet und nach Ansicht des Magistrats nicht zu hoch, wenn der bedeutende Umfang und die bisher erzielte Miete (425 R. jährlich) berücksichtigt.

Danzig, den 19. Mai 1874.

Der Stadtbaurath. Gründer. (2867)

## Große Auction.

Bon dem Mörsc'schen Grundstücke in Hirschfeld per Pr. Holland sollen

Donnerstag, den 21. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

folgende Gegenstände, als:

9 Arbeitspferde, 3 Fohlenstuten mit Fohlen, 2 drei: u. 2 einjähr. Pferde (sämtlich Littauer Race)

11 Hauptmühlkühe, vier schwere Ochsen, 12 Stück Junavich, div. Schweine und Schafe, 2 Spazier, 1 Chaussee: u. 4 eisenachsig Wagen, 3 Spazier, 4 Arbeits-Schlitten, ferner Ecken, Pflege, Krümmer, Karthaken, Reinigungs-maschine, 1 Windharfe, 1 Drahtharfe, 1 Häcksel-maschine mit Nostwerk 2c.

am 18. Juli 1874,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der Zwangsauflösung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bischlags

am 23. Juli 1874,

Vormittags 11 Uhr,

dasselbst verfündet werden.

Es beträgt das Gefammtmasch der der Grünsteiner unterliegenden Flächen des Grundstücks No. 35: 14 Are 90 □-Meter, des Grundstücks No. 46: 15 Hektare 85 Are 40 □-Meter; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundstücksverauflage worden: 64<sup>13</sup>/100 R., der jährliche Nutzenswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer verauflage worden, von Henbude No. 35: 25 R., von Henbude No. 46: 41 R.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und die Hypothekenbücher können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenhium oder

anderweite, zur Wilsameit gegen Dritte

der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte

geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Brüderlosen spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 11. Mai 1874.

Agl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

Assmann. (2834)

Ein archäologisches Quantum. (2356)

Schmalz- u. Shrupps-Tonnen

offenbart Herm. Gronau, Altst. Graben 69.

2817)

Das gesammte gehende Werk meiner 4-gängigen Getreide-Mahl-Mühle

nebst allen Nebenmaschinen, Transmissionen

und Wasserrädern, will ich wegen gänzlicher

Veränderung des Betriebes im Ganzen oder

gekauft billig verkaufen. (2565)

Oscar Zucker,

Danzig, Krebsmarkt 10/11.

Ein archäologisches Quantum. (2356)

Schmalz- u. Shrupps-Tonnen

offenbart Herm. Gronau, Altst. Graben 69.

2817)

2817)

A. Grau.

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

2817)

28